







Wichtige Informationen zum Programm „Kleinprojektförderung 2022“ in der LEADER-Region „Steinfurter Land“

| | | |
|--|--|--|
| <p>Inhalt</p>  | <p>Gefördert werden regionale Kleinprojekte, die den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum sichern und weiterentwickeln. Das können Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. Ausstattungen für Spiel- oder Mehrgenerationenplätze, für Dorfläden oder Bildungseinrichtungen sein. Aber auch Workshops oder andere Dienstleistungen, Internet-Auftritte oder Printmedien sind förderfähig.</p> <p>Auf der Webseite der LEADER-Region finden Sie Informationen zu allen Kleinprojekten, die im Jahr 2021 umgesetzt wurden. Vielleicht finden Sie dort weitere Inspiration für Projektideen.</p> <p>Projektträger können Vereine, Verbände, Privatpersonen, Unternehmen oder die beteiligten LEADER-Kommunen sein.</p> <p>Kleinprojekte können nur innerhalb des Gebietes der LEADER-Region umgesetzt werden, da es sich um eine Förderung für den ländlichen Raum handelt. Beachten Sie daher bitte, dass die städtischen Kernbereiche von Steinfurt-Borghorst, Rheine, Emsdetten, Greven und Ochtrup nicht zum Fördergebiet zählen.</p> | |
| <p>Förderrichtlinie</p>  | <p>Dem Förderprogramm liegt die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums“ des Landes NRW zu Grunde.</p> <p>Unter der Ziffer 3 „Kleinprojekte zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien“ finden Sie alle wichtigen Informationen zum Programm.</p> | |
| <p>Finanzierung</p>  | <p>Förderfähige Gesamtkosten</p> | <p>Maximal 20.000,00 € brutto Die tatsächlichen Projektgesamtkosten dürfen die 20.000,00 € in einem „angemessenen“ Rahmen überschreiten. Die Kosten sind grundsätzlich mit zwei Nachkommastellen anzugeben. Einnahmen, die in der Umsetzungsphase des Kleinprojektes entstehen, sind von den förderfähigen Kosten abzuziehen.</p> |
| | <p>Förderquote</p> | <p>i.d.R. 80% der förderfähigen Brutto-Gesamtkosten (Ausnahme bei Projektträgern mit Vorsteuerabzugsberechtigung). Projekte sollten mindestens einen 80%-Förderanteil von 1.000,00 € aufweisen.</p> |
| | <p>Eigenanteil</p> | <p>i.d.R. 20% der förderfähigen Gesamtkosten Den Anteil hat der Antragsteller selbst aufzubringen. Die Einbringung von zweckgebundenen Spenden (wie z.B. durch projektspezifische Spendenaufrufe oder andere zweckgebundene öffentliche Gelder oder Fördermittel) ist nicht zulässig. Zweckungebundene Spenden (z.B. allgemeine Spenden für die Vereinsarbeit) sind hingegen zulässig.</p> |
| | <p>Erstattungsprinzip</p> | <p>Der Antragstellende geht i. d. R. in finanzielle Vorleistung und bezahlt zunächst alle Rechnungen. Auf Grundlage eingereicherter Rechnungs-Kopien sowie Zahlungsnachweise wird dann der Zuschuss von 80 % ausbezahlt.</p> |
| | <p>Mittelabrufe</p> | <p>An festgelegten Stichtagen können Sie die bewilligten Fördergelder abrufen. Hierzu reichen Sie die Kopien der Rechnungen, Zahlungsbelege (z.B. Kontoauszüge), mögliche weitere Unterlagen und die Belegliste per Mail beim Regionalmanagement ein.</p> <p>Das Regionalmanagement behält sich vor, die Umsetzung der Kleinprojekte stichprobenartig zu überprüfen. Fotos als Nachweise der Projektumsetzung sind mit den Auszahlungsanträgen vorzulegen.</p> |

| | | |
|--|---|--|
| <p>Projektauswahl</p>  | <p>Über die Projektauswahl entscheidet der erweiterte Vorstand der LEADER-Region „Steinfurter Land“ voraussichtlich Anfang Mai 2022. Grundsätzlich gilt: Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Projekte werden entlang eines Projektbewertungsbogen vorbewertet. Hier ist die Übereinstimmung mit den Zielen der regionalen Entwicklungsstrategie ein wesentliches Kriterium.</p> | |
| <p>Durchführung & Vertrag</p>  | <p>Voraussichtlich ab Anfang Juni 2022 kann dann mit der Durchführung des Projektes begonnen werden. Grundlage dafür ist ein Vertrag, der zwischen der LEADER-Region und dem Antragstellenden abgeschlossen wird. Erst nachdem beide Vertragsparteien unterzeichnet haben, darf der Antragstellende mit der Projektumsetzung beginnen! Vorher dürfen keine Aufträge vergeben oder Bestellungen getätigt werden – dies kann als sog. „vorzeitiger Maßnahmenbeginn“ Ihren Anspruch auf Förderung verwirken.</p> <p>Der Durchführungszeitraum endet am 30.11.2022</p> <p>Für technische oder bauliche Investitionen gilt eine Zweckbindungsfrist von 5 oder 12 Jahren, für EDV-Ausstattung sind es 3 Jahre. Zusätzlich gilt für den Antragstellenden die Ersatzbeschaffungs- und Instandhaltungspflicht für dieselben Zeiträume, sofern er/sie dazu keine Verträge mit Dritten abgeschlossen hat. Die genaue Zweckbindungsfrist wird im Vertrag zwischen der LEADER-Region und dem Antragstellenden geregelt. Hiermit wird sichergestellt, dass die Fördermittel zu vertraglich genau bestimmten Zwecken eingesetzt werden, sodass die Region auch nachhaltig von dem Projekt profitiert.</p> | |
| <p>Antragsunterlagen</p>  | <p>Allgemeines</p> | <p>Für die Beantragung der Fördermittel ist dem LEADER-Regionalmanagement das Formular „Projektkonzept“ bis zum 04.04.2022 vollständig ausgefüllt per E-Mail zuzusenden (s. Download auf der Website der Region). Mit dem Projektkonzept sind auch Angebote (= Plausibilisierungsunterlagen) für Kostenpositionen über 1.000,00 € einzureichen. Bei Bedarf kann es sein, dass noch ein zweites Angebot angefordert wird. Ggfs. muss zudem noch eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers, auf dessen Grundstück die Maßnahme umgesetzt werden soll, eingereicht werden (s. unten den Punkt „Eigentumsverhältnisse“)</p> |
| <p>Hinweise zur Plausibilisierung der Kosten</p> | <p>Als Plausibilisierungsunterlagen kommen neben formellen Angeboten auch</p> <ul style="list-style-type: none"> • formlose Preisabfragen in schriftlicher Form • aktuelle Preislisten von Herstellern/Anbietern • dokumentierte Angebotspreise aus Print- und Onlinemedien (z.B. Screenshots) sowie • vergleichbare Unterlagen in Betracht, soweit aus ihnen die wesentlichen Produkt- und Leistungsmerkmale, der Anbieter, der Preis sowie die zeitliche Aktualität (nicht älter als 3 Jahre) ersichtlich sind. | |
| <p>Eigentumsverhältnisse</p> | <p>Für investive Maßnahmen, die auf Flächen umgesetzt werden, die dem Antragsteller nicht gehören, muss in einem 1. Schritt eine Einverständniserklärung (Zwei- bis Dreizeiler mit Briefkopf und Unterschrift) des Grundstückseigentümers eingeholt werden.</p> <p>Nach der Projektauswahl durch den erweiterten LAG-Vorstand muss für die ausgewählten Projekte in einem 2. Schritt ein Nutzungs- und Gestattungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen werden. Ein Muster ist beim LEADER-Regionalmanagement erhältlich. Sofern behördliche Genehmigungen erforderlich sind (die Klärung obliegt dem Antragstellenden), müssen diese (ebenso wie der Nutzungs- und Gestattungsvortrag) dem Regionalmanagement bis zum Abschluss des Vertrags vorliegen.</p> | |

| | | |
|--|--------------------------------------|---|
| | <p>Bürgerschaftliches Engagement</p> | <p>Wenn der/die Antragstellende gemeinnützig ist, dürfen freiwillige Arbeitsleistungen als fiktive Kosten mit 15,00 € pro Stunde in die Kostenkalkulation mit einbezogen werden. Die Anrechnung darf grundsätzlich 60 % des Nettobetrag, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen ergeben würde, nicht überschreiten. Das Regionalmanagement benötigt dazu eine Aufschlüsselung der Arbeitsschritte inklusive Angabe der jeweils benötigten Arbeitsstunden. Bitte wenden Sie sich vor der Antragstellung zur näheren Abstimmung an das Regionalmanagement. Zur Auszahlung der Fördermittel müssen die geleisteten Arbeitsstunden mittels Stundenzettel nachgewiesen werden.</p> |
|--|--------------------------------------|---|

Für **Fragen zum Programm und zur Abwicklung** steht Ihnen Kathrin Brinkschmidt von der projaegt gmbh jederzeit zur Verfügung. Bitte nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf: Telefonisch unter 02561 – 917169-4 oder per E-Mail unter info@projaegt.de